

DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN

Landesleistungszentren Cup „LAZ Cup“

**weiblich
männlich**

Spieljahr 2021/22

Status: 25. Mai 2021

I. VERTRETUNGEN

I.1 VERTRETER DES ÖHB

ÖHB Vizepräsident Sport

Thomas Czermin

II. SPIELBESTIMMUNGEN

II.1. ORGANISATION

Die Organisation des Bewerbes obliegt dem ÖHB. Der ÖHB übernimmt die Ausschreibung, Terminkoordination und die Überwachung der Durchführung.

II.2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt am LAZ-Cup sind ausschließlich Landesauswahlen, die vom jeweiligen Landesverband genannt und nominiert wurden.

II.3 SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind ausschließlich SpielerInnen des ältesten Jahrganges der U12, des ältesten Jahrganges der U13 sowie ältere SpielerInnen, die im jeweiligen Spieljahr die achte Schulstufe besuchen.

Für das Spieljahr 2021/22 bedeutet dies SpielerInnen der Jahrgänge

- U12: 2009
- U13: 2008
- ältere SpielerInnen der achten Schulstufe (in der Regel Jahrgang 2007)

Es können nur solche SpielerInnen des jeweiligen Landesverbandes eingesetzt werden, die nach den gültigen ÖHB-Bestimmungen korrekt beim ÖHB angemeldet wurden.

Für SpielerInnen der ältesten Jahrgänge der U12 und U13 sind Spielberechtigungsnachweise vorzulegen, für ältere SpielerInnen der achten Schulstufe zusätzlich Schulbesuchsbestätigungen (Schülerschein), aus denen der Besuch der entsprechenden Schulstufe hervorgeht.

Insgesamt können in jedem Spiel bis zu 16 SpielerInnen zum Einsatz gebracht werden.

II.4. EINTEILUNG IN REGIONALE GRUPPEN

Grundsätzlich werden die teilnehmenden Mannschaften in zwei regionale Gruppen eingeteilt:

Gruppe Ost: BHV, NÖHV, WHV, StHV, KHV

Gruppe West: OÖHV, SHV, THV, VHV

Sollte innerhalb einer regionalen Gruppe die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften mehr als 4 oder weniger als 3 betragen, legt das Direktorium des ÖHB den Spielmodus des Bewerbes fest.

II.5. MODUS

Zunächst werden Vorrunden-Spiele / Vorturniere / Gruppenspiele innerhalb der regionalen Gruppen ausgetragen. Anschließend folgt ein Finalturnier zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierungen.

II.5.1 Vorturniere / Gruppenspiele:

Die Vorturniere / Gruppenspiele der zwei regionalen Gruppen werden in Turnierform (ausgenommen regionale Gruppen mit 4 Teilnehmern – siehe unten) ausgetragen.

Die maximal 3 Turniere der Vorrunde werden als 1-Tages-Turniere organisiert, wobei jede Mannschaft pro Spieltag maximal zwei Spiele bestreitet.

Der Spielplan ist nach Möglichkeit so zu gestalten, dass allen Mannschaften die An- und Abreise am gleichen Tag ermöglicht wird.

Die Nummernvergabe für die Vorturniere / Gruppenspiele / regionale Vorrunde (bei 4 Teilnehmern in der regionalen Gruppe) erfolgt auf Basis des Endergebnisses des LAZ-Cups des jeweiligen voran gegangenen Spieljahres (Sieger = #1, Zweiter = #2 etc. bzw. bei regionalen Vorrunden hat der im voran gegangenen Spieljahr besser platzierte LV im zweiten Spiel Heimrecht) **bzw. jenes Spieljahres, in dem der LAZ Cup zum letzten Mal vollständig ausgetragen werden konnte.**

Können auf Basis dieser Ergebnisse nicht alle Nummern vergeben werden, werden den übrigen Teilnehmern die Nummern zugelost.

Gruppenspiele/Raster bei 4 Mannschaften innerhalb der regionalen Gruppe:

Schritt 1: regionale Vorrunden-Spiele

Es wird eine regionale Vorrunde der benachbarten Landesverbände mit Hin- & Rückspiel nach Europacup-Modus (inkl. „Auswärtstorregel“) ausgetragen. Für den Fall, dass die beiden Spiele mit dem jeweils exakt gleichen Ergebnis aus Sicht der Heimmannschaft enden, wird unmittelbar nach Spielende des 2. Spiels (ohne Verlängerung) ein Shoot-Out zur Ermittlung des Siegers ausgetragen (siehe Punkt II.5.4).

Einteilung der regionalen Gruppen bzw. Paarungen:

Gruppe Ost / Vorrunde:

Vorrunde Ost 1: NÖHV – WHV

Vorrunde Ost 2: StHV – KHV

Gruppe West / Vorrunde:

Vorrunde West 1: THV – VHV

Vorrunde West 2: OÖHV – SHV

Die Termine sind dem „ÖHB-Terminkalender“ zu entnehmen (LAZ-Termine 1 und 2). Sollten sich zwei LV auf andere Termine einigen sind auch diese möglich.

Schritt 2: regionale Hauptrunde

An einem regionalen Finalturniertag ermitteln die jeweils 4 Teilnehmer der regionalen Gruppe jene zwei bestplatzierten Teams, die sich für das österreichweite Finalturnier qualifizieren.

Die Turniere werden im Semifinalmodus (bei Unentschieden siehe Punkt II.5.4) mit folgenden Paarungen festgelegt:

Halbfinale 1: Sieger Vorrunde 1 – Verlierer Vorrunde 2

Halbfinale 2: Verlierer Vorrunde 1 – Sieger Vorrunde 2

Spiel um Platz 3: Verlierer Halbfinale 1 – Verlierer Halbfinale 2

Finale: Sieger Halbfinale 1 – Sieger Halbfinale 2

Die beiden Finalisten der regionalen Hauptrunde qualifizieren sich für das österreichweite Finalturnier.

Sollte einer der beiden Finalisten / die Finalisten auf die Teilnahme am Finalturnier verzichten, geht das Recht auf den 3.-platzierten bzw. 4.-platzierten über.

Nennt in einer regionalen Gruppe nur eine Auswahl-Mannschaft für den Bewerb ist diese direkt für das Finalturnier gesetzt. Aus der anderen regionalen Gruppe qualifizieren sich entsprechend des Endergebnisses der regionalen Hauptrunde drei Mannschaften für das österreichweite Finalturnier.

Der **Termin** ist dem „ÖHB-Terminkalender“ zu entnehmen (LAZ-Termin 4).

Der **Spielplan** ist nach Möglichkeit so zu gestalten, dass allen Mannschaften die An- und Abreise am gleichen Tag ermöglicht wird. Die Reihenfolge der Spiele wird nach Absprache mit dem Veranstalter vom ÖHB festgelegt.

Die teilnehmenden Landesverbände bestimmen (Mehrheitsentscheidung) binnen einer vom ÖHB gesetzten Frist innerhalb ihrer regionalen Gruppe den **Ausrichter des regionalen Finalturnieres** wobei nach Möglichkeit die Veranstaltungen über mehrere Spieljahre gesehen gleichmäßig an die Landesverbände vergeben werden sollten.

Sollten sich die LV nicht binnen einer vom ÖHB gesetzten Frist einigen, erfolgt die Vergabe der Ausrichtung unter den Bewerbern per Losentscheid durch den ÖHB.

Gruppenspiele/Raster bei 3 Mannschaften innerhalb der regionalen Gruppe:

Die Turniere werden jeweils im Modus „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen.

Turnier / Spieltag 1, 2, 3 (jeweils gleicher Raster):

Spiel 1*: 1 – 3

Spiel 2*: 2 – 3

Spiel 3*: 1 – 2

** Die Reihenfolge der Semifinalspiele kann entsprechend den Anreisewegen angepasst werden.*

Das Endergebnis jedes einzelnen Turnier- bzw. Spieltages bei 3 teilnehmenden Mannschaften wird entsprechend den gültigen ÖHB Bestimmungen Pkt. 5.4.6, 5.4.7, 5.4.8 sowie 5.6.3 ermittelt.

II.5.2 Ermittlung der Endplatzierungen der regionalen Gruppen bei 3 teilnehmenden Mannschaften je regionaler Gruppe:

- **Schritt 1:** Die **Endplatzierungen** der 3 Turniere werden **addiert**. Die Mannschaft mit der **niedrigsten Summe** ist **Sieger** der regionalen Gruppe, die Mannschaft mit der zweitniedrigsten Summe Zweiter etc.
- **Schritt 2:** Ist zwischen 2 oder mehreren Mannschaften eine Reihung nach Schritt 1 nicht möglich, folgt die Reihung nach der **höheren Anzahl an Turniersiegen**.
- **Schritt 3:** Ist zwischen 2 oder mehreren Mannschaften eine Reihung nach Schritt 2 nicht möglich, folgt die Reihung nach der **höheren Anzahl an zweiten Plätzen**.
- **Schritt 4:** Ist zwischen 2 oder mehreren Mannschaften eine Reihung nach Schritt 3 nicht möglich, folgt die Reihung nach der **höheren Anzahl an dritten Plätzen**.
- **Schritt 5:** Ist zwischen 2 oder mehreren Mannschaften eine Reihung nach Schritt 4 nicht möglich, folgt die Reihung nach der höheren **Anzahl an Siegen** innerhalb der **direkten Begegnungen** der Mannschaften.
- **Schritt 6:** Ist zwischen 2 oder mehreren Mannschaften eine Reihung nach Schritt 5 nicht möglich, folgt die Reihung nach der **besseren Tordifferenz** innerhalb der **direkten Begegnungen** der Mannschaften.
- **Schritt 7:** Ist zwischen 2 oder mehreren Mannschaften eine Reihung nach Schritt 6 nicht möglich, folgt die Reihung nach der **höheren Zahl der erzielten Tore** innerhalb der direkten Begegnungen der Mannschaften.
- **Schritt 8:** Ist zwischen 2 oder mehreren Mannschaften eine Reihung nach Schritt 7 nicht möglich, folgt die Entscheidung über die bessere Platzierung per **Los**.

II.5.3 Finalsspiele

Die jeweiligen Sieger und Zweitplatzierten der beiden regionalen Gruppen qualifizieren sich für das Finalturnier.

Spielplan des Finalturniers (je zwei Teilnehmer aus den regionalen Gruppen):

Halbfinale (Reihenfolge der Spiele wird nach Absprache mit dem Veranstalter vom ÖHB festgelegt):

- Semifinale 1: Sieger „Gruppe West“ gegen Zweiter „Gruppe Ost“
- Semifinale 2: Sieger „Gruppe Ost“ gegen Zweiter „Gruppe West“

Finale (Reihenfolge der Spiele wird nach Absprache mit dem Veranstalter vom ÖHB festgelegt):

- Spiel um Platz 3: Verlierer Semifinale 1 gegen Verlierer Semifinale 2
- Finale: Sieger Semifinale 1 gegen Sieger Semifinale 2

Nennt in einer regionalen Gruppe nur eine Auswahl-Mannschaft für den Bewerb ist diese direkt für das Finalturnier gesetzt. Aus der anderen regionalen Gruppe qualifizieren sich entsprechend des Endergebnisses der regionalen Hauptrunde drei Mannschaften für das österreichweite Finalturnier.

Gleiches gilt für den Fall, dass aus einer regionalen Gruppe nur eine Auswahl-Mannschaft für das Finalturnier nennen sollte.

Die Halbfinal-Paarungen werden in diesem Fall anhand des Ergebnisses des LAZ-Cups des Vorjahres zugeteilt: Die bestplatzierte für das Finalturnier qualifizierte LV-Auswahl trifft auf die vierthbeste LV-Auswahl sowie die zweitbeste auf die drittbeste Auswahl (jeweils bezogen auf das Ergebnis des vorigen Spieljahres).

Spielplan des Finalturniers (ein bzw. drei Teilnehmer aus den regionalen Gruppen):

Halbfinale (Reihenfolge der Spiele wird nach Absprache mit dem Veranstalter vom ÖHB festgelegt):

- Semifinale 1: bestplatzierte LV-Auswahl gegen viertbeste LV-Auswahl
- Semifinale 2: zweitplatzierte LV-Auswahl gegen drittplatzierte LV-Auswahl

(herangezogen wird für Teilnehmer an der regionalen Hauptrunde jeweils die Endplatzierungen an diesen Turnieren, für direkte Einsteiger in das Finalturnier zählt das Ergebnis des Vorjahres)

Finale (Reihenfolge der Spiele wird nach Absprache mit dem Veranstalter vom ÖHB festgelegt):

- Spiel um Platz 3: Verlierer Semifinale 1 gegen Verlierer Semifinale 2
- Finale: Sieger Semifinale 1 gegen Sieger Semifinale 2

Der **Termin** ist dem „ÖHB-Terminkalender“ zu entnehmen (LAZ-Termin 4).

II.5.4 Unentschieden in Semifinal-, Final- oder Platzierungsspielen

Im Fall eines Unentschiedens nach Beendigung der regulären Spielzeit eines Semifinalspiels, des Finalspiels oder eines Platzierungsspiels wird das Spiel durch „Shoot Out“ entschieden.

Shoot-Out: Regeln und Durchführung

Einsatzberechtigung

- Einsatzberechtigt im Shoot-Out sind nur SpielerInnen, die mit Spielende spielberechtigt sind.
- Sollte die Anzahl an spielberechtigten SpielerInnen unter 5 liegen, stehen dieser Mannschaft entsprechend weniger Versuche zu.
- TorhüterInnen können gleichberechtigt mit FeldspielerInnen als WerferInnen antreten.
- Die WerferInnen müssen nicht vor Beginn des Shoot-Out bekannt gegeben werden.
- Innerhalb „einer Runde“ (siehe unten) darf kein/e SpielerIn zu einem zweiten Versuch antreten.

Beginn des Shoot-Out

- Zu Beginn des Shoot-Outs ermitteln die Schiedsrichter durch Los, welches Team beginnt bzw. welches Team auf welches Tor werfen wird:
Jene Mannschaft, die durch den Losentscheid zuerst wählen darf kann entweder bestimmen welche Mannschaft beginnt oder entscheiden auf welches Tor seine Mannschaft werfen möchte.
Dementsprechend kann die andere Mannschaft die verbleibende Entscheidung (Reihenfolge oder Tor) wählen.

Ausführung der Würfe

- Zu Beginn muss der/die TorhüterIn der angreifenden Mannschaft zumindest mit einem Fuß auf der Torlinie des eigenen Tores stehen.
- Der/die FeldspielerIn steht zeitgleich in der eigenen Spielfeldhälfte am Schnittpunkt der 9m-Linie mit der Seitenoutline. Der/die FeldspielerIn kann entscheiden, ob an der rechten oder linken Seitenoutline.
- In Ballbesitz ist der/die FeldspielerIn.
- Im Anschluss an den Pfiff der Schiedsrichter spielt der/die FeldspielerIn dem/der eigenen TorhüterIn den Ball zu. Dabei gelten folgende Regeln:
 - o Der/die TorhüterIn darf sich nach dem Abspiel durch den/die Feldspieler/in frei im eigenen Torraum bewegen. Der/die abwehrende TorhüterIn darf sich in seinem/ihren Torraum ebenfalls frei bewegen. Beide TorhüterInnen dürfen ihre Torräume jedoch nicht verlassen.
 - o Berührt der Ball während des Zuspiels oder beim Fangversuch durch den/die TorhüterIn den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
- Der/die TorhüterIn der angreifenden Mannschaft spielt seiner/ihrer FeldspielerIn, die zeitgleich Richtung gegnerisches Tor läuft, den Ball zu. Dabei gilt folgende Regel:
 - o Berührt der Ball während des Zuspiels oder beim Fangversuch durch den/die FeldspielerIn den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
- Der/die FeldspielerIn versucht nach dem Fangen des Balles regelkonform ein Tor zu erzielen. Dabei gilt folgende Regel:
 - o Zwischen dem Fangen des Balles und dem Wurfversuch ist es nicht erlaubt, den Ball zu prellen. Berührt der Ball zwischen Fang- und Wurfversuch den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
 - o Gleiches gilt im Fall einer sonstigen Regelverletzung entsprechend den gültigen IHF-Spielregeln.

Regelverletzungen durch den/die abwehrende/n TorhüterIn

Im Fall einer Regelverletzung durch den/die abwehrende/n TorhüterIn durch Verlassen des eigenen Torraumes während eines Versuches des/der gegnerischen FeldspielerIn kommen die folgenden Regeln im Sinne der „progressiven Bestrafung“ zur Anwendung:

- Fall 1: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin nicht und der/die FeldspielerIn erzielt einen regelkonformen Treffer: Der Treffer wird gezählt + Verwarnung für den/die Torhüterin.
- Fall 2: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin nicht und der/die FeldspielerIn erzielt keinen regelkonformen Treffer: 7m-Strafwurf + Verwarnung für den/die Torhüterin.
- Fall 3: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin und der/die FeldspielerIn erzielt einen regelkonformen Treffer: Der Treffer wird gezählt + Disqualifikation für den/die Torhüterin.
- Fall 4: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin und der/die FeldspielerIn erzielt keinen regelkonformen Treffer: 7m-Strafwurf + Disqualifikation für den/die Torhüterin.

Im Fall von wiederholtem Verlassen des eigenen Torraums durch den/die abwehrende TorhüterIn ist auf Disqualifikation zu entscheiden.

Im Fall der Disqualifikation eines/einer TorhüterIn kann diese/r durch jede/n beliebige SpielerIn der eigenen Mannschaft ersetzt werden.

Ermittlung des Siegers

- Runde 1:
 - o In der ersten Runde des Shoot-Outs treten je 5 FeldspielerInnen beider Mannschaften abwechselnd gegeneinander an und versuchen Treffer zu erzielen.
 - o Hat eine Mannschaft nach den 5 Versuchen beider Teams mehr Treffer erzielt ist diese Mannschaft Sieger und das Shoot-Out beendet.
- Runde 2 und (und eventuell folgenden Runden):
 - o Ergibt sich durch die Runde 1 kein Sieger wird das Shoot-Out fortgesetzt.
 - o Vor Beginn der Runde 2 (und eventuell folgenden Runden) werden die Seiten gewechselt.
 - o In der Runde 2 (und eventuell folgenden Runden) beginnt jene Mannschaft mit dem Angriffsversuch, die in der Runde zuvor den letzten Angriffsversuch hatte.
 - o In der zweiten (und allen folgenden Runden des Shoot-Outs) treten je maximal 5 FeldspielerInnen beider Mannschaften abwechselnd gegeneinander an und versuchen Treffer zu erzielen.
 - o Sobald bei gleicher Anzahl an absolvierten Versuchen eine Mannschaft mehr Treffer erzielt hat ist diese Mannschaft Sieger und das Shoot-Out beendet.

II.5.5 Endplatzierungen / Siegerehrungen:

Die Sieger der jeweiligen Vorturniere bzw. der regionalen Finalturniere erhalten einen Pokal, der vom Veranstalter zu stellen ist.

Der Sieger des Finalturniers ist LAZ-Cupsieger, die im Finale unterlegene Mannschaft Zweiter, der Sieger des Spiels um Platz 3 Dritter usw.

Sieger, Zweiter und Dritter des LAZ-Cups erhalten im Anschluss an das Finalturnier Pokale, die vom ÖHB zur Verfügung zu stellen sind.

II.6 SPIELZEIT / TEAM TIMEOUT / BALLGRÖSSE / SPIELFORM u. DECKUNGS- VORGABE

II.6.1 Spielzeit:

Bestreiten Mannschaften mehrere Spiele des LAZ-Cups am gleichen Tag (Turnierform) beträgt die Spielzeit 2 x 20 Minuten + 5 Minuten Pause.

Bestreiten Mannschaften nur ein Spiel des LAZ-Cups an einem Tag (Einzelspiel) beträgt die Spielzeit 2 x 25 min + 5 min Pause.

II.6.2 Team Time-Out:

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit Anspruch auf ein Team Timeout pro Halbzeit.

II.6.3 Ballgröße:

Die Spiele des LAZ-Cups männlich sind mit Bällen der Größe 2 zu spielen.

Die Spiele des LAZ-Cups weiblich sind mit Bällen der Größe 1 zu spielen.

Die Spielbälle stellen die am jeweiligen Spiel teilnehmenden Mannschaften nach Überprüfung durch die Schiedsrichter.

II.6.4 Harz und Kleber:

Der Organisator von Spielen des LAZ-Cups männlich ist verpflichtet sicherzustellen, dass "Handballkleber" in der Halle zugelassen ist. Falls nur ein spezielles Harz in der Sporthalle verwendet werden darf, muss der Organisator dieses den Mannschaften zur Verfügung stellen.

II.6.5 Spielform/Deckungsvorgabe:

siehe „Durchführungs- und Spielbestimmungen ÖMS U12-U13-U14 2021/22“

II.7 SPIELTERMINE

Die Spieltermine sind der Kalenderplanung zu entnehmen, die vom ÖHB-Vorstand beschlossen wird. **Darin sind 4 österreichweit einheitliche Termine für den LAZ-Cup vorzusehen.**

Die Spiele sollten prinzipiell an Samstagen ausgetragen werden, damit die Spieler am Tag danach (Sonntag) einen freien Tag zur Regeneration haben. In begründeten Ausnahmefällen können Spieltage auch an Sonn- oder Feiertagen ausgetragen werden, **wenn diese in der ÖHB Kalenderplanung als Spieltage vorgesehen sind.**

Termine & Beginnzeiten: Die Beginnzeiten der Gruppenspiele sind so anzusetzen, dass den anreisenden Mannschaften ausreichend Zeit für die An- und Abreise (am selben Tag) zur Verfügung steht.

Sollte es zu Unstimmigkeiten betreffend Spieltermin und Beginnzeit kommen steht dem ÖHB-Sekretariat das Recht zu, den Spieltermin vorzugeben.

II.8 AUSRICHTER

Mit Abgabe der Nennung geben die Landesverbände auch bekannt, an welchen Spieltagen der jeweilige LV als Veranstalter / Organisator des Spieltages fungieren könnte. Die Vergabe allfälliger regionaler Finalturniere erfolgt gemäß II.5.1.

Das Direktorium des ÖHB entscheidet entsprechend unten festgesetzten Fristen über den Ausrichter des Finalturniers wobei sich über die Jahre gesehen nach Möglichkeit eine regelmäßige Aufteilung der Spielorte auf die teilnehmenden Landesverbände ergeben sollte.

Wird für einen vorgesehenen Spieltag kein Ausrichter gefunden legt das Direktorium des ÖHB die weitere Vorgangsweise fest.

II.9 FRISTEN

Folgende Fristen sind einzuhalten:

- | | |
|----------------------------|---|
| 31. Juli 2021: | Nennung der Landesverbände zum LAZ Bewerb |
| 31. August 2021: | Bekanntgabe möglicher Heim-Veranstaltungstermine durch die LV |
| 20. September 2021: | Entscheidung des Direktoriums über die Zuweisung der Spielorte bzw. allfällige Entscheidung über einen alternativen Modus |

mindestens 1 Monat vor den jeweiligen Spieltagen: Bekanntgabe des Spieltages, Spielortes und des vorgeschlagenen Spielplanes durch den veranstaltenden LV nach voriger Kontaktaufnahme mit den anderen Teilnehmern betreffend deren Reiseplänen.

jeweils mindestens 14 Tage vor Spieltagen: Bekanntgabe des endgültigen Spielplans durch das ÖHB-Sekretariat

II.10 SCHIEDSRICHTER

Die Besetzung der Schiedsrichter erfolgt durch ein Mitglied der ÖHB-RSK in Abstimmung mit den Landesschiedsrichterreferenten. Schiedsrichter werden im Rahmen des Young Referee Projekts oder aus dem Kreis regionaler Schiedsrichter des jeweiligen Landesverbandes gestellt.

Die Kosten der Schiedsrichtergebühren + Fahrtkosten (ÖBB zweiter Klasse) übernimmt der ÖHB. Entsprechende Abrechnungsbelege (samt Unterschriften im Original) sind von den Schiedsrichtern an das ÖHB-Sekretariat zu übermitteln.

Als Spielgebühr wird die im Landesverband des Heimvereins (bzw. im LV des Ausrichters des Finalturniers) aktuell gültige Gebühr für Spiele der gleichen Altersklasse festgesetzt.

Meldungen über Straffälle, besondere Vorkommnisse und Proteste (Disqualifikation mit Anzeige / blauer Karte etc.) sind per E-Mail sofort dem ÖHB - Ligareferat zu übermitteln! Dazu haben die Schiedsrichter bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und erschöpfend darzustellen, um dem Strafausschuss die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar feststellen zu können und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.

II.11 KAMPFRICHTER

Den Schiedsrichtern stehen zur Spielabwicklung ein Zeitnehmer (ein vom Landesverband nominiertes Schiedsrichter oder geprüfter Kampfrichter) und ein Sekretär (mit absolvierter Spielinformationssystem Schulung) zur Verfügung. Auf den Austauschbänken können nur max. 4 Betreuer und die Wechselspieler in Spielkleidung Platz nehmen. Die Kontrolle erfolgt jeweils durch die Schiedsrichter und das Kampfgericht.

Die Verantwortlichkeit für die Durchführungs- und Spielbestimmungen liegt grundsätzlich beim veranstaltenden Landesverband!

II.12 STRAFFÄLLE

Straffälle werden in erster Instanz durch die Straf- und Rechtskommission und in zweiter Instanz durch die Berufungskommission entschieden.

In Fällen von bloßen Ordnungswidrigkeiten kann gemäß Anlage C der ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) vom ÖHB - Generalsekretariat bzw. dem vom ÖHB betrauten Landesverband ohne weiteres Verfahren eine Strafverfügung verhängt werden. Gegen diese kann innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung Einspruch an die Straf- und Rechtskommission erhoben werden.

Die Einspruchs- bzw. Berufungsgebühr ist gemäß Anlage C der ÖHB - Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) mit dem Einbringen des Rechtsmittels zu bezahlen.

Wird ein Spieler durch Zeigen der „Blauen Karte“ (vormals Disqualifikation mit Bericht) disqualifiziert ist, er automatisch für das nächstfolgende Spiel seiner Mannschaft im laufenden Turnier nicht spielberechtigt (1 Spiel „automatische“ Sperre).

Sollte die Mannschaft darüber hinaus noch weitere Spiele im Turnier bestreiten, wäre der Spieler wieder einsatzberechtigt.

In jedem Fall sind die Schiedsrichter jedoch verpflichtet, einen schriftlichen Bericht an die zuständige Rechtsinstanz zu verfassen. Diese Instanz entscheidet nach Abschluss des Turniers, ob (aufgrund eines besonders schwerwiegenden Vergehens) eine zusätzliche Sperre gegen den Spieler verhängt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Roten Karten für Betreuer und Trainer im LAZ-Cup eine Ordnungsstrafe von € 100,- (2. Rote Karte € 200,- 3. Rote Karte € 400,- usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist die Straf- und Rechtskommission berechtigt, nach seinem Ermessen einen Funktionär für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Heimvereines zu delegieren. Auf schriftlich begründeten Wunsch eines LV kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden. Die auflaufenden Kosten plus einer Überwachungsgebühr von € 100,- sind bei Anordnung durch die Straf- und Rechtskommission vom veranstaltenden LV, bei Anforderung durch einen LV von diesem zu tragen. Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall von der Straf- und Rechtskommission festgelegt.

II.13 NICHT-ANTRETEN

Im Falle eines Nicht-Antretens einer Mannschaft zu einem Spiel oder Spieltag werden alle bisherigen Spielergebnisse dieser Mannschaft annulliert und die Mannschaft scheidet aus dem Bewerb aus. Zudem ist eine Ordnungsstrafe in der Höhe von € 1.000,- zu entrichten, die vom ÖHB an die übrigen an diesem Bewerb teilnehmenden Mannschaften als Unterstützung deren Kosten anteilig weiter überwiesen wird.

II.14 SICHERHEIT UND ORDNERDIENST

Der veranstaltende LV ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung nach dem lokalen Veranstaltungsgesetz zuständig.

Die Sicherheitsbereiche sowie die in den Hallen den Ordnerdienst versehenen Personen sind zu kennzeichnen. Der Ordnerchef muss namentlich in das Spielprotokoll eingetragen werden und auf Verlangen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgestellt werden.

Die Hallenordnung und die Sicherheitsrichtlinien sind sichtbar in der Halle auszuhängen.

II.15 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK

Die auswärtige Mannschaft bzw. laut offiziellem Spielbericht zweit genannte Mannschaft hat das Dressenwahlrecht!

Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torhüter) etc. wird besonders hingewiesen.

Nicht einheitliche Spielkleidung, Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

II.16 Covid-19 Prävention

Sämtliche Gesetze, Verordnungen (insbesondere die Covid-19 Schutzmaßnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung) und Anweisungen der lokalen Gesundheitsbehörden sind unbedingt einzuhalten und umzusetzen.

Sowohl im Training als auch im Spiel ist das ÖHB Covid-19 Präventionskonzept in der jeweils gültigen Fassung verpflichtend von allen Mannschaften umzusetzen – insbesondere die Covid-Testungen von SpielerInnen und BetreuerInnen.

Für den Spielbetrieb ist zudem das ÖHB Covid-19 Präventionskonzept für Spiele und Turniere umzusetzen.

Die Präventionskonzepte sind im Downloadbereich der ÖHB-Website zu finden: <https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads> Unterordner „Covid19-Prävention“

Verletzungen gegen die Covid-19 Präventionsmaßnahmen werden durch die Straf- und Rechtskommission und in zweiter Instanz durch die Berufungskommission sanktioniert.

Die Erfordernisse des Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr bzw. Vorgaben für Testungen ergeben sich aus den jeweils gültigen Covid-19 Verordnungen bzw. dem ÖHB Covid-19-Präventionskonzeptes für Leistungssport in der jeweils gültigen Fassung.

Beim Auftreten eines Covid-19 Infektionsfalles ist der ÖHB-Ligareferent unter sibral@oehb.at unverzüglich zu informieren.

Muss ein Spiel verschoben werden, ist in Übereinkunft mit der gegnerischen Mannschaft nach Möglichkeit ein Ersatztermin nach Vorgabe (spätest möglicher Termin) des ÖHB-Sekretariats festzulegen.

Kann kein Ersatztermin gefunden werden, kann der ÖHB einen neuen Termin festlegen.

Ist dies, speziell aus zeitlichen Gründen (z.B. Abschluss einer Gruppenphase), nicht möglich, wird das Spiel zu Lasten jener Mannschaft, die für die Absage des ursprünglich festgelegten Spiels verantwortlich war, strafverifiziert.

Für Spielverschiebungen, die aufgrund von Covid-19 Fällen nötig werden, gibt es keine finanziellen Sanktionen.

Unterbleiben nachweislich die oben genannten Meldepflichten bei Auftreten von Covid-Fällen, ist die Mannschaft aus dem Bewerb auszuschließen.

Die entsprechende Entscheidung wird durch die Straf- und Rechtskommission und in zweiter Instanz durch die Berufungskommission gefällt.

III. ORGANISATION

Die Organisation sowie die Ausschreibung und Überwachung der Durchführung übernimmt der ÖHB.

III.1 NENNGEBÜHR

Für das Spieljahr 2021/22 wird keine Nenngebühr verrechnet.

III.3 KOSTEN

- Schiedsrichterkosten übernimmt der ÖHB
- Hallen-/Veranstaltungskosten bleiben beim Veranstalter
- Fahrtkosten werden durch den anreisenden LV abgedeckt.

III.3 AUFWÄRMEN UND GARDEROBEN

Bei den Spielansetzungen ist zu berücksichtigen, dass den Mannschaften am Spielfeld mindestens 10 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele etc. ist diese Zeit einzuhalten.

Den Gastmannschaften muss eine Garderobe für mind. eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung stehen. Im Zuge der Turniere ist auch gestattet, eine Garderobe mit zwei nicht im folgenden Spiel gegeneinander antretenden Mannschaften zu belegen. Zusätzlich muss mindestens eine Schiedsrichtergarderobe zur Verfügung stehen.

III.4 SPIELPLANÄNDERUNG

Spielplanänderungen (betreffend Zeit, Ort etc.) sind bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spiel per E-Mail oder per Fax den teilnehmenden Mannschaften, dem ÖHB-Sekretariat, den Schiedsrichtern, dem ÖHB Bundesschiedsrichterreferenten bekannt zu geben und die Kosten von € 50,- zu begleichen. Spielverschiebungen werden vom ÖHB nur akzeptiert, wenn von allen teilnehmenden Mannschaften eine Bestätigung vorliegt!!!!!!

Außer mit Genehmigung durch den ÖHB können die Spiele nur in Hallen im Bereich des eigenen Landesverbandes zur Durchführung gelangen.

III.5 ONLINE - SPIELDATENERFASSUNG

Die Veranstalter des LAZ-Cups sind nach Beschluss des BV vom 12.5.2012 verpflichtet, bei allen Spielen die Spieldatenerfassung des ÖHB zu verwenden.

Alle Einrichtungen um das Infosystem und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben (insbesondere Internetzugang, Computer und Drucker mit Kopierfunktion) müssen seitens des Veranstalters am Kampfgericht bereitgestellt werden.

Die detaillierte Beschreibung der Verwendung der Spieldatenerfassung bzw. des Online-Handballergebnisdienstes ist als Download auf der ÖHB - Website zu finden und muss beim Kampfgericht aufliegen.

Ein Spielbericht in Papierform mit vollständig eingetragenen Daten (Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des Onlinespielberichts) muss jederzeit verfügbar sein, um bei technischen Problemen ohne längere Zeitverzögerung den Spielbericht händisch weiterführen zu können.

Die Daten müssen live über den Onlinespielbericht eingetragen, nach Spielende von den Schiedsrichtern nach einer Überprüfung versiegelt und danach übertragen werden.

Eine Kontrolle, ob die Übertragung funktioniert hat, ist unbedingt notwendig.

Sollte der Online-Spielbericht aufgrund technischer Probleme nicht versiegelt bzw. danach nicht übertragen werden können oder der Spielbericht im AUSNAHMEFALL (bei technischen Problemen) händisch geführt werden

- müssen die Schiedsrichter einen Ausdruck des Online-Spielberichts bzw. den händisch geführten Spielbericht überprüfen, unterzeichnen und im Original per Post an das ÖHB – Ligareferat (1050 Wien, Hauslabgasse 24a) senden
- muss der Heimverein eine Kopie des unterzeichneten Spielberichts per E-Mail oder Fax und - falls vorhanden - die sim-Datei des betroffenen Spiels, bis zum nächsten Wochentag 9.00 Uhr per E-Mail an das ÖHB – Ligareferat (sibral@oehb.at) senden.
- Versiegelte jedoch nicht übertragene Spielberichte müssen zeitversetzt (jedoch spätestens 4 Stunden nach Spielende) nachträglich übertragen werden, händisch geführte Spielberichte bis spätestens 4 Stunden nach Spielende vom Heimverein im Handball (Ergebnisdienst) nachgetragen werden. Strafe: Nichtdurchsage des Spielergebnisses!

III.6 BEGLAUBIGUNG und Organisation

Die Ausschreibung, Organisation und Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und der Spieler, erfolgt durch den ÖHB.

III.7 KARTENKONTINGENT GASTMANNSCHAFT

Sofern für die Spiele Eintrittsgelder verlangt werden sind als Pflichtkarten jeder teilnehmenden Mannschaft je 20 Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

III.8 ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN

Nach dem Beschluss der Bundes-Sportversammlung und Erlass der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine dem mit 19. Mai 2006 in Kraft getretenen Anti-Doping Bundesgesetz 2007 sowie den Richtlinien der NADA Austria. Seit dem 1. Jänner 2021 findet das Anti-Doping Bundesgesetz 2021 für sämtliche Fachverbände und deren Mitgliedsvereine Anwendung.

Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Anti-Doping-Bestimmungen und weitere Informationen sind auf der Website der NADA Austria unter www.nada.at zu finden. Auf die Konsequenzen bei Missbrauch (Strafbeglaubigungen, Spilersperren) sei nochmals hingewiesen.

Die teilnehmenden Mannschaften haben unter allen Umständen mit unangemeldeten Dopingkontrollen zu rechnen.

Die Verletzung der Informationspflicht gegenüber der NADA Austria gemäß § 25 Abs 6 ADBG 2021 betreffend des Wochentrainingsplanes und Bekanntgabe der Kaderliste wird mit Ordnungsstrafen des österreichischen Handballbundes geahndet.

III.9 SONSTIGES

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen von LAZ-Cup Spielen, die wegen Nichterreichen oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort aus Gründen höherer Gewalt (Unfall, Straßenunbenützbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren - nicht stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc. - gleichzusetzen sind.

Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber“ bei Spielen des LAZ Cups männlich in den Hallen zugelassen sein muss.

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.97 dürfen in den Hallen nur zugelassene „Kleber“ verwendet werden. Diese sind vom Heimverein dem Gastverein, falls dieser über solche nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen. Bis zum 15. August haben die Vereine bekannt zu geben, ob in ihren Hallen ein spezieller Kleber verwendet werden muss!

„Pickerldepots“ sind verboten, dies gilt auch für „Pickerldepots“ auf den Schuhen.

Auf den Strafenkatalog gemäß ÖHB - Bestimmungen (Anlage C), wird ausdrücklich hingewiesen.

IV. RAHMENORGANISATION

(empfohlen)

IV.1 SICHTUNG

Der Landesverband sichtet ab dem Jahrgang 2010 und lädt zu Sichtungstrainings ein. Spieler des Jahrganges 2010 dürfen noch nicht an den Turnieren teilnehmen – Voraussetzungen für den Eintritt in den Leistungssport müssen erst geschaffen werden. ÖHB-Trainer werden an den Spieltagen zu Sichtungszwecken anwesend sein.

IV.2 STÜTZPUNKTTRAININGS

Der Landesverband sollte regelmäßige Leistungsstützpunkttrainings durchführen und die Spieler in wöchentlichen Stützpunkttrainings nach den Trainingsprogrammen und im Rahmen des Entwicklungskorridors des ÖHB betreuen.

IV.3 TRAINERFORT- UND AUSBILDUNG

Die Trainer der Landesauswahlen nehmen ein Mal pro Saison an einer Trainerfortbildung / einem Workshop zur Ausbildung dieser Altersstufe teil. Die Fortbildung / der Workshop wird vom ÖHB organisiert.

IV.5 KOOPERATION mit ORG-Leistungszentren ab dem 15. Lebensjahr

Die größten Talente aus den Landesauswahlen sollten motiviert werden, fortführend Schulen mit sportlichem Schwerpunkt Handball zu besuchen. (aktuell: ORG Maroltingergasse, ÖLSZ Südstadt, ORG St. Pölten, BORG Linz, Bregenz Mehrerau, HIB Graz, Bad Vöslau Gaifarn)

IV.6 ZIELE

Altersadäquate Entwicklung der Spieler.

Schaffung einer leistungsmäßigen Vorstufe zu den Leistungszentren.



Bernd Rabenseifner
Österreichischer Handballbund
Generalsekretär

Wien, 25. Mai 2021

CHECKLISTE – ORGANISATION

für LAZ-Cup Bewerbe

Anmerkung: Laut Beschluss des ÖHB-Vorstandes vom August 2018 ist die Checkliste verpflichtend zu erfüllen.

Aufgaben des Organisators im Vorfeld

- Bekanntgabe einer zuständigen Ansprechperson
- Bekanntgabe der Spielhalle
- Bewerbung der Veranstaltung im Vorfeld
- Fixierung des Spielplans (mit ÖHB)
- Sicherstellung eines Buffetbetriebes
- Check Nominierung der Schiedsrichter/Innen
- (falls erforderlich) Hilfestellung bei Anreise, Unterkunftsbeschaffung (kostengünstig / sportgerechte Nahrung) und Verpflegung

Organisator: Bei der Veranstaltung bzw. unmittelbare Vorbereitung

- Garderoben: Einteilung / Beschriftung / Reinigung
- Anzeigentafel(n), Ersatzuhr etc.
- Ausstattung Richtertisch (grüne TT-Karten, Papier-Spielberichte, Hinweis Hinausstellungszeit etc.)
- Spielerbänke, Richtertisch, „Wisch-Mops“ etc.
- Fahnen: Aufhängen der Bundesländerfahnen aller beteiligten Teams + Österreich-Fahne
- Aushang Spielpläne / Ergebnisse etc.

- Spielbälle bereitstellen (Größen: LAZ männlich: Größe 2. LAZ weiblich: Größe 1)
- Harz und Kleber Zulassung (gilt nur für LAZ Cup männlich) / zur Verfügung stellen
- Einholen der Teilnehmerlisten aller Teams (in Zusammenarbeit mit dem Turnierleiter)

nur bei Turnierformen:

- Sitzung/Besprechung des ÖHB-Turnierleiters mit dem Veranstalter und dem Richtertisch-Personal (1 Stunde vor 1. Spiel)
- Wahl zum All-Star-Team (alle Positionen + bester Deckungsspieler)
- Siegerehrung (siehe separater Punkt)

Personal:

- Richtertisch (Erfahrung / Schulung für NU)
- Hallensprecher
- Musikverantwortlicher / DJ
- Wischer
- Buffet
- Erste Hilfe

Siegerehrung:

- „Floor Manager“ regelt den Ablauf nach Rücksprache mit dem Hallensprecher und den Team-Verantwortlichen.
- Vorbereitung eines Tisches (optisches Erscheinungsbild) für Pokale / Preise
- Übergabe der Preise entweder durch einen ÖHB-Vertreter, den Turnierleiter, LV-Präsident (bzw. Vertreter) oder auch unter Einbeziehung von Sponsoren, Förderer, Vertreter von öffentlichen Ämtern

Ablauf:

- 1. Aufstellung der Mannschaften
- 2. Ehrung der Mitglieder des All Star Teams (einzeln, nach Spielposition)
- 3. gemeinsames Foto des All Star Teams (wenn möglich Übergabe kleiner Preise durch den Organisator)
- 4. Ehrung der Mannschaften in „umgekehrter Reihenfolge, d.h. Sieger zuletzt
- 5. Foto der siegreichen Mannschaft (bitte mit Turnierende übermitteln an sibral@oehb.at)
- 6. Abschluss: Abspielen der Österreichischen Bundeshymne

Teilnehmer:

- Versicherungsschutz des eigenen Teams
- Abgabe einer Teilnehmerliste an den Organisator / Turnierleiter
- Übermittlung der Spielerkaderlisten (siehe ÖHB Vorlage) zur NU Vorbereitung per E-Mail bis Donnerstag 12:00 vor der Veranstaltung an folgende Personen gesendet werden:
 - an den Organisator
 - an die Turnierleitung
 - an den ÖHB (sibral@oehb.at)

NU-Spieldatenerfassung / Spielerkaderliste:

- Internetzugang
- Laptop
- Drucker

Anmerkungen / NU:

- Zugangsberechtigungen werden vorab von den Vereinen/Verbänden vergeben.
- Die Eingabe der Spiele erfolgt durch das ÖHB-Sekretariat (sibral@oehb.at)
- Sonstige softwaretechnischen Voraussetzungen bzw. allfällige Probleme hinsichtlich der Abwicklung von nu sind mit dem ÖHB NU-Administrator Christian Kaschütz (0699-11335871; kaschuetz@oehb.at) im Vorfeld abzuklären.
- Sonderfall: Sollte aus unerwartet technischen Gründen eine NU-Online Abwicklung während der Veranstaltung nicht möglich gewesen sein, sind die Spielprotokolle (Papier-Spielberichte) vorab per Fax (01/5442712) oder per Mail (Scan) dem ÖHB zu übermitteln und die Originale mit den Teilnehmerlisten an den ÖHB zu schicken.

Nach dem (österreichweiten) FINALTURNIER:

- Pressedienst des ÖHB: Turnierverlauf, Resultate, Foto an (Sportlive Redaktion Tel. 01/714887728, redaktion@sportlive.at)

Pflichten des Turnierleiters/RSK Delegierten

Die Aufgaben des RSK Delegierten bestehen darin, eine dem Reglement entsprechende und reibungslose Durchführung der Spiele, in Zusammenarbeit mit den amtierenden Schiedsrichtern und dem Organisator, zu gewährleisten. Insbesondere sind dies:

- 1) Abhaltung der Besprechung mit dem Organisator (bei Turnieren):**
 - 1.1) Besichtigung der Spielanlage und prüfen der Sicherheitsvorkehrungen und Regelkonformität der Anlage / Begehung mit dem Organisator 1. Std. vor Turnierbeginn.

- 1.2) Überprüfung der Voraussetzungen für die notwendige Spielabwicklung durch das Kampfgericht und den NU-Verantwortlichen
- 2) **Bildet bei Bedarf einen Protestausschuss** bestehend aus dem TL, einem unbeteiligten Schiedsrichter und einem unbeteiligten Betreuer eines Teilnehmers. Die Entscheidungsfindung erfolgt mittels Mehrheitsbeschluss.
 - 3) **Überprüft mit den jeweiligen SRn die Spielberechtigung** der teilnehmenden SpielerInnen vor ihrem ersten Einsatz.
 - 4) **Weist die SR und Teilnehmer auf die Einhaltung der für den Altersbereich geltende Spielform** (ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen) **hin**.
 - 5) **Kann** bei strittigen Vorkommnissen – die Teilnehmer betreffend – eine **Mannschaftsbetreuerversitzung einberufen**.
 - 6) **Unsportliches Verhalten wird** vom ÖHB/RSK Delegierten **unterbunden**.
 - 7) Lässt von jedem Teilnehmer eine **Teilnehmerliste** ausfüllen (siehe ÖHB-Vorlage; nur Familien- und Vorname, Wohnort und Unterschrift) und sorgt für die **Übermittlung der Originale an den ÖHB**.
 - 8) **Der RSK-Delegierte ist bei kritischen Situationen berechtigt Schiedsrichterumbesetzungen durchzuführen**.
 - 9) Ist verantwortlich für die **Einhaltung des Spielplans** und den aktuellen Turnierstand
 - 10) Nimmt bei Turnierformen die **Abwicklung der Wahl des „All-Star Teams“ vor** und gibt das Wahlergebnis bei der Siegerehrung bzw. schriftlich dem ÖHB bekannt.
 - 11) **Endergebnisse (ev. Tabellen) und ein Kurzbericht zum Turnierverlauf** (vor allem Vorkommnissen, die für die Qualität der Veranstaltung negative Auswirkungen hatten) **sind dem ÖHB schriftlich mitzuteilen**.
Falls die NU-Online Spielabwicklung aus technischen Gründen nicht oder nur teilweise möglich war, ist der Endstand vorab an den ÖHB zu faxen (01/5442712) oder zu mailen (sibral@oehb.at) (siehe dazu auch Pkt. 4.2). Allfällige schriftliche Spielberichte sind in diesem Fall gesammelt an den ÖHB zu übermitteln.
 - 12) Der RSK Delegierte hat die Organisation zu überwachen und bei Versäumnissen Korrekturen durchführen zu lassen. Sollten diese vom Organisator nicht zeitgerecht vorgenommen werden, ist dies schriftlich im Kurzbericht dem ÖHB mitzuteilen.

WAHL DES ALL STAR TEAMS

für LAZ-Cup Bewerbe

Bewerb:

Datum:

.....
LA	Kreis	RA
.....
RL	RM	RR
	
	Tor	
	
Beste/r DeckungsspielerIn		

Bitte immer Name und Verein anführen!